

Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (Bestattungs- und Friedhofssatzung – BFS)

vom (Ausfertigungsdatum ist einzufügen)

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung vom 14. November 2007 (Amtsblatt Nr. 1 vom 16. Januar 2008):

§ 1

§ 2 Abs.2 erhält folgende Fassung:

„Alle damit einhergehenden Leistungen, insbesondere zur Durchführung der Aufbahrung, der Trauerfeier, dem Herrichten des Grabes, der Benutzung des Bahrwagens, der Verbringung des Sarges zum Grab, dem Versenken des Sarges, der Beisetzung von Urnen, erbringt ausschließlich die Friedhofsverwaltung. Sie stellt die entsprechenden Räumlichkeiten (Aufbahrungshalle, Aussegnungshalle) samt Ausschmückung zur Verfügung.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.